

Antrag Modellprojekt „Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr“ in der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg

1. Ausgangssituation und Beschlusslage

Bildung ist Gemeinschaftsaufgabe. Unter dieser Prämisse haben die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2012 die Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg ins Leben gerufen und die kommunale Arbeitsgemeinschaft „BildungsAgenDADI“ gegründet.

Ziele sind die Entwicklung einer gut ausgebauten und verlässlich miteinander verknüpften Bildungsinfrastruktur, mehr Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit in der Region.

Ein zentrales Anliegen der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg¹ ist der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsschullandschaft. Im Zuge dessen haben der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt, bedingt durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen beider Gebietskörperschaften, verschiedene Umsetzungsstrategien und Finanzierungsmodelle entwickelt.

Um den Ausbau von Ganztagsschulen in qualitativer und quantitativer Hinsicht konsequent fortzusetzen, hat der Bildungsbeirat der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg im Jahr 2017 das interdisziplinäre Fachgremium „Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“ gegründet.

Die Zusammensetzung des Fachgremiums zeugt von den Bestrebungen der Bildungsregion, die bestmögliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und die formale sowie die non-formale Bildung zusammenzuführen. Die hierfür notwendige Basis (fachlich, finanziell, personell, strukturell usw.) wurde im Fachgremium auf Grundlage der vorliegenden Daten sowie langjähriger Fachexpertise erarbeitet.

Ergebnisse sind:

- abgesicherte Kostenmodelle,
- pädagogisch durchdachte Raumkonzepte,
- adäquate Personalkonzepte sowie
- Organisations- und Umsetzungsmodelle.

¹ Die Idee: Bildungsakteure und -institutionen entwickeln in enger Zusammenarbeit die gemeinsame Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg. Formales Lernen, non-formales Lernen und informelles Lernen im gesamten Lebensverlauf stehen gleichermaßen im Fokus. Das Ziel: Kinder, Jugendliche und Erwachsene erleben in der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg vielfältige Lern- und Entwicklungsgelegenheiten, demokratische Teilhabe, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Dies wird u.a. ermöglicht durch die Einbindung vielfältiger Bildungsakteure (z.B. im Bildungsbeirat), die Verknüpfung von Zuständigkeitsbereichen (z.B. in der Lenkungsgruppe) sowie konkret durch themenspezifische Handreichungen, Leitlinien und Checklisten u.a. zur kultursensiblen Öffnung, zur Inklusion sowie multiprofessionellen Zusammenarbeit im Kontext Schule in der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg.

2. Antragsformulierung

In konsequenter Fortsetzung der Pilotphase „Pakt für den Nachmittag“ beantragen der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg) ein Modellprojekt für die Entwicklung „Inklusiver gebundener Ganztagsgrundschulen bis 14.30 Uhr“ mit anschließender Betreuungsoption bis 17:00 Uhr.

Unter der Voraussetzung, dass die im Abschnitt 6 aufgeführten Punkte in einem dialogischen Prozess geklärt werden können, sind die Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit, ihren Beitrag zur Fortentwicklung des Paktes für den Ganzttag hin zur gebundenen Ganztagsgrundschule zu leisten.

3. Ganztagsschule und staatlicher Auftrag

Dieser Antrag und zugehörige Planungen beziehen sich auf:

- A) Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im „Pakt für den Nachmittag“
- B) Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz - Erlass vom 13. April 2018
- C) Koalitionsvereinbarung

Zu A) Kooperationsvereinbarung:

„Mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Bereich des Schulträgers ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen und damit einen Beitrag sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu leisten, schließen das Land und der Schulträger die folgende Vereinbarung. Sie bekräftigen ihren Willen, für eine inhaltliche und qualitative Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) gut und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft tragen, wie auch bisher schon, kreisangehörige Städte und Gemeinden, die nicht Schulträger sind, weiterhin Verantwortung hinsichtlich der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Betreuungsangebotes gemäß § 30 HKJGB. In Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags planen, entwickeln und gestalten ganztägig arbeitende Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen gemeinsam mit Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe und dem Schulträger ein integriertes Konzept für Bildungs- und Betreuungsangebote als Teil des Schulprogramms. Die im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot an und entwickeln dazu das Ganztagsprogramm im Sinne der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz – Ganztagsschulrichtlinie – weiter. Das Land und der Schulträger gestalten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern im „Pakt für den Nachmittag“ ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten der hessischen Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft. Sie machen im Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Institutionen und Initiativen ein verlässliches und integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr.“

Zu B) Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen

„Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei. Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche individuelle, pädagogische Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot im Zeitrahmen ihres Profils.

Ganztägig arbeitende Schulen verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung im Sinne eines kompetenzorientierten Ansatzes und eines angemessenen Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den oben genannten Bildungs- und Betreuungsangeboten“.

Zu C) Koalitionsvereinbarung

Die Koalitionsvereinbarung der hessischen Regierungsparteien geht noch weiter, insofern sie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einbezieht.

„Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können.

Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den „Pakt für den Ganzttag“ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.

In Fortsetzung der bewährten Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode werden wir das vielfältige Angebot ganztägig arbeitender Schulen weiter ausbauen, um die Bildungsentwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den Ganzttag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die Kommunen zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den Ganzttag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14:30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14:30 Uhr sicher.“

4. Schlussfolgerungen aus der Pilotphase „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) Standards und Kostenmodelle

In der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg besteht Konsens, dass die inklusiv gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr mit anschließender optionaler Betreuung bis 17.00 Uhr eine verbesserte pädagogische und organisatorische Qualität darstellt, die über eine bloße Verlängerung des Schulvormittags hinaus geht.

Wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern im Rahmen des Paktes für den Nachmittag ausgeführt, müssen dabei auch Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) berücksichtigt werden.

Beide Schulträger haben diesen Vorgaben in ihren verabschiedeten qualitativen Standards und den daraus resultierenden Finanzierungskonzepten für die Schulen im Pakt für den Nachmittag Rechnung getragen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen beider Gebietskörperschaften in der Bildungsregion, unterscheiden sich die Standards geringfügig, wie nachfolgende Tabelle ausweist.

Aktuelle Standards im Pakt für den Nachmittag in der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg

Modul 1 (bis 14:30 Uhr) und Modul 2 (14:30 – 17:00 Uhr)

	Stadt Darmstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Kinder pro Gruppe (rechnerisch)	25	22
Betreuungstage (außer Ferien)	195	198
Betreuungsstunden täglich	2,5	2,875 (mit Übergabezeiten)
Betreuungsschlüssel (Personen pro Gruppe)	1,6	1,5
Anteil Fachkräfte (Soz.Päd., Erzieher*innen...)	75%	50%
Anteil Ergänzungskräfte	25%	50%
Zuschlag Fachkraft (Vorbereitung, Koordination, etc.)	15%	10%
Zuschlag Ergänzungskraft (Vorbereitung, Koordination)	10%	5%
Anteil Sachkosten	8%	8%
Anteil Verwaltungskosten	5%	7%

Nach einstimmiger Empfehlung des von der Bildungsregion eingesetzten Fachgremiums sollen die Standards im Pakt für den Nachmittag grundsätzlich auf die neuen gebundenen Ganztagsgrundschulen (mit anschließender Betreuungsmöglichkeit bis 17:00 Uhr) übertragen werden.

Die sorgfältige Auswertung der Daten und Erfahrungen, die den Schulen und Jugendhilfeträgern seit Beginn der Pilotphase des PfdN (2014) vorliegen, machte deutlich, dass eine Reihe von Aufgaben - insbesondere in den Bereichen Koordination, Administration, Fortbildungen und Sonderaufwendungen - bis dato unterfinanziert sind.

Grundlage für die Kostenkalkulationen des Fachgremiums sind die allgemein anerkannten Berechnungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Stand 9/2018). Weiterhin berücksichtigen wir die Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78a ff SGB VIII (KJHG), speziell § 12 Personalschlüssel / Qualifikation Punkt (18), der für Leitung und Verwaltung jeweils einen Zuschlag von 10% vorsieht.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Fachgremium eine Anpassung der Standards wie folgt:

➔ **Standards in der gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr**
(mit anschließender optionaler Betreuungsmöglichkeit bis 17:00 Uhr)

	Stadt Darmstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Kinder pro Gruppe (rechnerisch)	25	22
Betreuungstage (außer Ferien)	195	198
Betreuungsstunden täglich	2,5	2,875 (mit Übergabezeiten)
Betreuungsschlüssel (Personen pro Gruppe)	1,6	1,5
Anteil Fachkräfte (Soz.Päd., Erzieher*innen...)	75%	50%
Anteil Ergänzungskräfte	25%	50%
Zuschlag Fachkraft (Vorbereitung, Koordination, etc.)	20%	20%
Zuschlag Ergänzungskraft (Vorbereitung, Koordination)	10%	10%
Zuschlag Leitungsstellenanteil	5%	5%
Anteil Sachkosten	8%	8%
Anteil Verwaltungskosten	15%	15%

5. Umsetzung und Perspektiven des Modellprojekts in den nächsten 5 Jahren

Wer?

Beide Schulträger stimmen überein, dass neu aufgebaute Grundschulen als „inklusive gebundene Ganztagsgrundschulen bis 14.30 Uhr“ im vorab skizzierten Sinne starten. Darüber hinaus sollen ausgewählte Bestandsschulen in das Modellprojekt aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse für gebundene bzw. teilgebundene (bei Teilnahme einiger aber nicht aller Klassen eines Jahrgangs) vorliegen. Hier kann eine zahlenmäßige Begrenzung der am Modellprojekt teilnehmenden Schulen mit dem Kultusministerium vereinbart werden.

Ganztagschule kann ohne Kooperation und Öffnung in den Sozialraum nicht gelingen. Daher sind Sozialraumorientierung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kontext Ganztagsgrundschule wesentliche Bausteine der Umsetzung des Modellprojektes „Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr“.

Wie?

Als Übergang sind „gebundene Ganztagsklassen“ denkbar und parallel dazu existierende Klassen mit einer Betreuung im Rahmen des bisherigen Pakts für den Nachmittag. Sollten sich Schulen nach eingehender Prüfung dazu entscheiden, ist ebenso eine komplette Transformation zu gebundenen inklusiven Schulen bis 14:30 Uhr möglich. Die Entwicklung bedarfsorientierter Umsetzungsmodelle und -prozesse ist Bestandteil des Modellprojektes und ein wertvoller Transferbeitrag für den Ausbau der Ganztagschullandschaft im Land Hessen.

Finanzierung

Obwohl die Hessische Verfassung die Unentgeltlichkeit des Unterrichts vorsieht, ist nicht davon auszugehen, dass die Kosten für eine inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr mit den oben beschriebenen Standards derzeit vollständig vom Land Hessen übernommen werden.

Das Modellprojekt basiert auf einer Mischfinanzierung, an der sich das Land Hessen, die Schulträger und gegebenenfalls die Kommunen der Standortschulen beteiligen. Elternbeiträge sollen in der Ganztagsgrundschule nicht erhoben werden. Das schließt Elternbeiträge für die optionale Betreuung nach 14:30 Uhr und die Ferienbetreuung nicht aus. Hier werden sich die Umsetzungsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis unterscheiden.

6. Klärungsbedarfe auf Seiten des Kultusministeriums

Als Gelingensbedingung für ein erfolgreiches Modellprojekt sieht die Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg zunächst drei wesentliche Aspekte:

- **Grundsätzlich:** Zustimmung zum Konzept, dass die „inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“ mit anschließender optionaler Betreuung bis 17:00 Uhr eine verbesserte pädagogische sowie organisatorische Qualität darstellt, die über eine bloße Verlängerung des Schulvormittags hinausgeht. Wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern ausgeführt wird, sind Vorgaben des HKJSG zu berücksichtigen.
- **Finanziell:** Das Hessische Kultusministerium und die Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg stimmen überein, dass die im PfdN derzeit vorgesehene Finanzierung nicht ausreicht für die vorab formulierten Standards einer „inklusive gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“.
- **Juristisch:** Für die Entscheidung der Schule für eine Organisationsänderung hin zu einer „inklusive gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“ oder für gebundene Ganztagsklassen muss ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss genügen.
Insbesondere wird es als erforderlich angesehen, rechtliche Klärungen auf den Weg zu bringen, wenn Eltern den Besuch einer Ganztagsklasse bzw. Ganztagsgrundschule für ihr Kind nicht wünschen.

Ausgehend vom Pakt für den Nachmittag sollten für ein erfolgreiches Modellprojekt zusätzlich folgende Sachverhalte in einen gemeinsamen Klärungsprozess münden:

- Eine Erhöhung des PfdN-Zuschlags von derzeit 0,0095 pro SuS auf mindestens 0,0158 (entspricht linearer Erhöhung von einer fiktiven 60% Beteiligungsquote auf eine 100% Teilnahme)
- Ein weiterer Zuschlag in der Größenordnung von ca. 15% der Grundunterrichtsversorgung, der sich anteilig aus der für das Profil 3 bis 16:00 Uhr/17:00 Uhr vorgesehenen Zuweisung ergibt. Hierbei wird von einem Zuschlag von 30% für das Profil 3 mit dem abzudeckenden Zeitrahmen bis 16:00 Uhr/17:00 Uhr und einer entsprechenden Halbierung des abzudeckenden Zeitraums bis 14:30 Uhr ausgegangen.
- Für die Schulleitungen bedeutet die Umsetzung einer gebundenen Ganztagsgrundschule einen erheblichen Aufwandszuwachs, insbesondere im Bereich der Administration, Koordination und Kommunikation. Hier ist eine Entlastung in Form adäquater, verbindlich geregelter Deputate erforderlich.
- Eine Kooperation mit dem Sozialministerium zur Entwicklung gemeinsamer Konzepte u.a. auch zur Ressourcenbündelung.

Darmstadt
29. Oktober 2019



Barbara Akdeniz
Stadträtin
Wissenschaftsstadt Darmstadt



Rafael Reißer
Bürgermeister
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Robert Ahrnt
Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Rosemarie Lück
Kreisbeigeordnete
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Dr. Margarete Sauer
Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Landkreis Darmstadt-Dieburg